

Ergänzende Hinweise für die Einreichung von Anträgen im Rahmen
der Förderinitiative

AI Mission Austria (AIM AT)

Wien, 20.03.2023

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Was kann beantragt werden?	3
3	Wie ist zu beantragen?	4
4	Einreichfristen	4
5	Entscheidungsverfahren.....	5

1 Einleitung

Als neue Schlüsseltechnologie hat Artificial Intelligence (AI, zu Deutsch: künstliche Intelligenz) enormes Potenzial, die Wirtschaft und die Gesellschaft maßgeblich zu verändern. In Österreich kann dadurch etwa das gesamtwirtschaftliche Wachstum bis 2035 verdoppelt werden und für die KI-Branche wird ein Umsatzwachstum von bis zu 40 Prozent bis 2027 errechnet. Um dieses Potenzial zu heben und einen Mehrwert für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich zu schaffen, haben die drei Agenturen [aws](#), [FFG](#) und FWF unter dem Titel „AI Mission Austria (AIM AT)“ eine gemeinsame Förderinitiative gestartet. Durch eine umfassende Förderung für Grundlagenforschung über angewandte Forschung bis hin zur unternehmerischen Umsetzung wird ein Beitrag zum Aufbau eines nachhaltigen Ökosystems rund um die Schlüsseltechnologie Artificial Intelligence geleistet. Die Förderung wird mit Mitteln des Fonds Zukunft Österreich umgesetzt.

2 Was kann beantragt werden?

Es ist das zentrale Anliegen der vorliegenden Initiative, exzellente wissenschaftliche Grundlagenforschung im Bereich der künstlichen Intelligenz zu fördern und dazu beizutragen, Österreich als anerkannten Forschungs- und Innovationsstandort für KI zu positionieren. Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte entsprechend den Bedingungen der FWF-Programme [Einzelprojekte](#) (PAT), [ESPRIT-Programm](#) (ESP) und [Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste](#) (PEEK). Nähere Informationen zur Projekteinreichung bei FFG-Programmen und bei aws-Programmen im Rahmen der Initiative sind [hier](#) und [hier](#) zu finden.

Die Anträge müssen thematisch dem Gebiet der Erforschung von künstlicher Intelligenz zugeordnet sein. Die Förderinitiative AIM AT ist disziplinenübergreifend ausgerichtet und will sowohl technische und computerwissenschaftliche Grundlagenforschung als auch Vorhaben im biomedizinischen, natur-, sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Bereich sowie künstlerische Forschung unterstützen. Die wissenschaftlichen Fragestellungen können sich beispielsweise über folgende Themenbereiche erstrecken:

- maschinelles Lernen, symbolische und logikbasierte KI, symbolische Verfahren, autonome Systeme;
- KI in der Klimaforschung, der Biochemie oder dem medizinischen Bereich;
- hochkomplexe gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen von KI sowie die sozioökonomischen und soziokulturellen Auswirkungen des Einsatzes von KI;
- künstlerisch-wissenschaftliche Erforschung von KI.

3 Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen für die Einreichung eines [Einzelprojekts](#) (PAT), eines [ESPRIT-Projekts](#) (ESP) oder eines [PEEK-Projekts](#) (PEEK) einzureichen. Der FWF legt besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen und Nachwuchswissenschaftler:innen und ermutigt diese daher, in den relevanten Förderinstrumenten einzureichen.

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF ([elane](#)) durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von PEEK über ad personam bzw. von PAT, ESP über PROFI erfolgt und dementsprechend bei der Einreichung über elane unter anderen Positionen ausgewählt werden muss. Bei der Antragserfassung ist nach Auswahl der entsprechenden Programmkategorie (PAT, ESP, PEEK) **im Dropdown-Menü** „AI Mission Austria“ auszuwählen.

Bei der Onlineeinreichung für PEEK generiert sich nach Abschluss des Antragsprozesses ein Deckblatt, das mit Unterschriften und Stempel versehen per Post oder mit qualifizierter elektronischer Signatur (z. B. Handysignatur) versehen per E-Mail (office@fwf.ac.at) an den FWF gesendet werden muss. Bei der Onlineeinreichung von PAT, ESP muss der Antrag von Ihrer Forschungsstätte in elane freigegeben werden. Der Antrag gilt erst mit dieser Freigabe als eingereicht.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer vorgegebenen Frist ab Erhalt einer Benachrichtigung (nur elektronisch, über Zusatzanträge) möglich.

Neben den Unterlagen, die für die Einreichung im gewählten Programm notwendig sind, ist die Relevanz des eingereichten Antrags für die Thematik der Ausschreibung in einem zusätzlichen Formular in elane auszuführen. Auf Basis dieses programmspezifischen Formulars entscheidet der FWF, ob das eingereichte Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe entspricht. Entspricht der Antrag nicht der thematischen Vorgabe der Initiative, wird er wie ein reguläres Projekt innerhalb der jeweiligen Programmkategorie bearbeitet und entschieden.

4 Einreichfristen

In den Programmkategorien **PAT** und **ESP** ist eine Einreichung **ab 3. November 2022** online über das elektronische Antragsportal [elane](#) möglich.

In der Programmkategorie **PEEK** ist eine Einreichung **ab 1. März 2023** online über das elektronische Antragsportal [elane](#) möglich.

Die Vergabe erfolgt ab Einreichstart laufend, bis die Fördermittel ausgeschöpft sind. In weiterer Folge werden eingereichte Anträge wie ein reguläres Projekt innerhalb der jeweiligen Programmkategorie bearbeitet und entschieden.

5 Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt durch das [Kuratorium des FWF](#) auf Grundlage einer internationalen Begutachtung.

Für die Ausschreibung der Initiative stehen gesonderte Fördermittel des Fonds Zukunft Österreich in Höhe von 1,9 Mio. EUR zur Verfügung.